# Niederschrift über die Sitzung

#### des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am 11.03.2019 im Sitzungssaal der Gemeinde Furth

Vorsitzender: Andreas Horsche, Erster Bürgermeister

Schriftführer: Frau Lange

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:05 Uhr für eröff-

net. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeord-

nung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des

Gemeinderates Furth sind 14 anwesend.

Dierl Monika

Eichstetter Helmut

Fürst Josef Gewies Matthias

Hammerl Bartholomäus

Maier Johann Lederer Andreas Popp Josef Popp Florian Rieder Sebastian Rössel Peter

Scherble Hans-Peter

Steffel Josef

Es fehlt entschuldigt: Halbinger Alois

Hüttinger Robert

Dr. Schweiger K. Alexander

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2,3 GO, Art. 32 Abs. 2 GO, Art 33 GO, Art.

34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

# Tagesordnung - Öffentlicher Sitzungsteil

- 1) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2) Informationen der Bürgermeister
- 3) Bericht der Referenten
- Dienstleistungsvertrag mit der Bayernwerk Region Energie GmbH zum Aufbau und Betrieb eines regionalen Strommarktes
- 5) Änderung der Fäkalschlammsatzung
- 6) Trassenführung Gehweg Maristen-Gymnasium
- 7) Umrüstung LED-Straßenlampen Edlmannsberg
- 8) Wahlvorstände Europawahl 2019
- 9) Rechnungsprüfung 2014, 2016 und 2017
- 10) Bauantrag:
  - Neubau und Umbau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen, Fl.Nr. 422, Gmkg. Furth, Wroblewski Roland GmbH, Hopfengarten 11, 84095 Furth
- 11) Kommunale Partnerschaft
- 12) Verschiedenes

#### **TOP 1) Genehmigung der letzten Niederschrift**

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
31	14	14	0	Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.02.2019 wird von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

# TOP 2) Informationen der Bürgermeister

TOP 11) Kommunale Partnerschaft wird vorgezogen, da noch keine Rückmeldung durch den Fördergeldgeber vorliegt

Bgm. Andreas Horsche plant eine Anbahnungsreise einer Partnerschaft nach Tansania. Eine Förderung im Rahmen eines Kleinprojektefonds erscheint möglich, ist jedoch noch zu prüfen.

Im Rahmen seines Studiums absolvierte Bgm. Andreas Horsche in der Kommunalverwaltung von Bukoba/Tansania ein Praktikum. Seither besteht Kontakt mit einer lokalen Hilfsorganisation. Aus Furth wurden bereits ein Schulprojekt (SchuV und Gymnasium) und ein Wasserprojekt (Wasserzweckverband) unterstützt. Die bestehende Schulpartnerschaft soll nun erweitert werden.

Die Engagement Global GmbH Service für Entwicklungsinitiativen handelt im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Servicestelle bietet deutschen Kommunen auch im Jahr 2019 Unterstützung aus dem Kleinprojektefonds für kommunale Entwicklungspolitik an. Das Ziel des Fonds ist es, interessierten Kommunen Einstiegshilfen in neue Maßnahmen und Partnerschaften der kommunalen Entwicklungspolitik zu geben.

Bezuschusst werden Vorhaben zur Strategieentwicklung, Qualifizierung, Informationsarbeit, Vernetzung und Begegnung, die sich der Kommunalen Entwicklungspolitik zuordnen lassen. Der Zuschuss des Kleinprojektefonds beträgt pro Projekt zwischen 1.000 und 20.000 Euro.

#### 2/1 Augustiner Starkbierfest

Bgm. Andreas Horsche gibt die Einladung zum o. g. Starkbierfest von 22. bis 24. März 2019 an die Gremiumsmitglieder weiter.

#### 2/2 Nutzungsvertrag zum EnergieMonitor

Die Gemeinderatsmitglieder werden darüber informiert, dass der o. g. Nutzungsvertrag unterzeichnet der Verwaltung vorliegt.

#### 2/3 Geburtstag

2. Bgm. Josef Fürst gratuliert Bgm. Andreas Horsche nachträglich zum Geburtstag.

#### 2/4 Elfmeterschießen Mallersdorf-Pfaffenberg am 03.08.2019:

2. Bgm. Josef Fürst liegt die Einladung zur o. g. Veranstaltung vor. Traditionsgemäß werden Mitglieder des Gemeinderats und des Bauhofs wieder daran teilnehmen. Die Organisation übernimmt 2. Bgm. Josef Fürst.

#### **TOP 3) Bericht der Referenten**

Entfällt.

# TOP 4) Dienstleistungsvertrag mit der Bayernwerk Region Energie GmbH zum Aufbau und Betrieb eines regionalen Strommarktes

Der Vertrag war in der vorliegenden Form für die Gemeinderäte im Ratsinformationssystem einzusehen. Das Projekt regionaler Strommarkt wurde bereits in der Sitzung vom 01.10.2018 von Herrn Oppelt, Bayernwerk AG, vorgestellt. Auszugweise stellt Bgm. Andreas Horsche den Vertrag nochmals für alle Anwesenden vor.

Ziel des Projektes ist ein erheblicher Beitrag zur Agenda 2050 durch den Aufbau eines regionalen Strommarktes und die Abbildung regionaler Stromproduktionen aus regenerativen Energien. Ein wichtiger Baustein zur Zielerreichung ist der Aufbau einer regionalen Stromversorgung für Letztverbraucher (Privat, Gewerbe, Kommune), wobei Strommengen in dem Volumen, wie sie an Kunden geliefert werden, in EEG-Anlagen in der Heimatregion erzeugt und ins Netz eingespeist werden. Die Gemeinde Furth und der Markt Altdorf haben sich entschieden, einen

gemeinsamen regionalen Strommarkt ins Leben zu rufen und werden paritätisch als Auftraggeber im Rahmen dieses Dienstleistungsvertrages agieren. Das langfristige Ziel, unter Beachtung der jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen, bleibt der physische regionale Strommarkt, der autark im Sinne des ausbleibenden Imports und Exports zum übergreifenden Stromnetz funktioniert. Basierend auf der Kundenakzeptanz, Regulierung und technischer Umsetzbarkeit wird der regionale Strommarkt hin zu einem selbständigen, lokalen Energiesystem entwickelt.

Eine Beratung schließt sich an.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
32	14	14	0	Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag zwischen der Bayernwerk Regio Energie GmbH, Regensburg, der Gemeinde Furth und dem Markt Altdorf in der vorgestellten Fassung zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

# TOP 5) Änderung der Fäkalschlammsatzung

Die Fäkalschlammabfuhr wurde neu ausgeschrieben.

Günstigster Anbieter war hierbei die Firma Daniel Stieglmeier.

Durch die Neuvergabe der Leistung muss auch die bestehende Fäkalschlammsatzung geändert werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher die FES-Gebührensatzung in §2 Abs. 2 Satz 1 zu ändern und die neue Gebühr wie folgt zu staffeln:

a) Die Gebühr für die Abfuhr des Fäkalschlamms beträgt bei Sammelentleerung

von 0.5 - 6.0 cbm 185.00 € von 6.5 - 10.0 cbm 245.00 € inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

b) Die Beseitigungsgebühr an der Kläranlage der Stadt Rottenburg im Ortsteil Gisseltshausen beträgt 29,00 € pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm).

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
33	14	14		Die Gemeinde Furth ändert mit Wirkung zum 01.05.2019 die Fäkalschlammentsorgungssatzung in § 2 Abs. 2 Satz 1 wie vorgestellt.

#### TOP 6) Trassenführung Gehweg Maristen-Gymnasium

Bgm. Andreas Horsche teilt den Vorschlag des Bauhofs mit, den Anfang des Weges in Richtung Süden und hinter die vorhandenen Stellplätze zu verschieben, um das Befahren des Gehweges durch ausparkende bzw. rangierende Fahrzeuge zu vermeiden. Die geplante Trassenführung wird anhand eines digitalen Planes aufgezeigt und erläutert. Auf Vorschlag aus dem Gremium sollte

- der neue Gehweg in südlicher Richtung verlängert werden bis zum Anfang Zufahrtstraße Kloster/Ecke Fl.Nr. 393/46, um den direktesten Weg für die Nutzer zu gewährleisten.
- der Abzweig vom neuen Gehweg zur Klosterzufahrt, welcher bisher geplant war, soll trotzdem zur Sicherstellung der Parkplatzanbindungen (Gymnasium) geplant werden

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
34	14	14	0	Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Trassenführung sowie der Anpassung der Planung unter Berücksichtigung der beiden vorgenannten Punkte zu und beauftragt die Verwaltung mit der Abwicklung sowie der Mittelbereitstellung.

# TOP 7) Auftragsvergabe Neubau eines Geh- und Radweges entlang KrLA 23 zw. Furth und Edlmannsberg – Straßenbauprogramm 2019

Für die Auftragsvergabe des Neubaus eines Geh- und Radweges entlang KrLA 23 zw. Furth und Edlmannsberg sowie weiterer kleinerer Baumaßnahmen wurde eine öffentliche deutschlandweite Ausschreibung durchgeführt. Die Unterlagen zur Baumaßnahme wurden von insgesamt 11 Firmen angefordert. Bei der Submission am 26.02.2019 lagen insgesamt 5 Angebote zur Prüfung vor.

Die vorliegenden Angebote konnten gewertet werden. Es wurden keine Nebenangebote bzw. Alternativen eingereicht.

Nach Prüfung und Wertung der vorgenannten Angebote wird vorgeschlagen, die Baumaßnahme Neubau eines Geh- und Radweges entlang KrLA 23 zw. Furth und Edlmannsberg sowie die weiteren kleineren Baumaßnahmen an die mindestbietende Firma Streicher GmbH aus Deggendorf zum Angebotspreis in Höhe von 847.747,13 €, brutto, zu vergeben. Die Kostenschätzung lag bei 905.500 €. Somit liegt der Angebotspreis ca. 7 % (= 57.752,87 €) unterhalb der Kostenschätzung.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
35	14	14	0	Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe des Neubaus eines Geh- und Radweges entlang KrLA 23 zw. Furth und Edlmannsberg, sowie der weiteren kleineren Baumaßnahmen an den günstigsten Bieter, Firma Streicher GmbH aus Deggendorf zum Angebotspreis in Höhe von brutto 847.747,13 € zu.

### Umrüstung LED-Straßenlampen Edlmannsberg

Bgm. Andreas Horsche stellt die Umrüstung der Straßenlampen auf LED anhand einer digitalen Planung vor.

Die vorhandenen drei Peitschen-Leuchten sollen auf sechs Leuchtenstandorte mit LED erweitert werden. Die künftige Leuchtenanordnung erstreckt sich über 30 m mit einer niedrigeren Bauhöhe der Leuchten und Verwendung der allgemein im Gemeindegebiet vorhandenen TECEO-Leuchtenkörper. Daraus ergibt sich eine gerichtete sichere Ausleuchtung an der Ausfahrt des Waldkindergartens, am Bushalteparkplatz und an den Ausfahrten der Kreisstraße. Die Mehrkosten für die Umrüstung würden nach vorliegenden Erfahrungswerten sich auf rund 7.500,-- € für die drei weiteren Standorte belaufen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
36	14	14	0	Der Gemeinderat stimmt der Umrüstung auf LED in der vorgestellten Fassung zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung im Rahmen der Spartengespräche mit dem Bayernwerk.

#### TOP 8) Wahlvorstände Europawahl 2019

Die Einteilung der Wahlvorstände erfolgt wie nachfolgend aufgeführt:

Wahllokal	Arth	Furth 1	Furth 2	Furth Briefwahl I	Furth Briefwahl II
Wahlvorstand	Lederer	Popp	Steffel	Dierl	Horsche
	Andreas	Josef	Josef	Monika	Andreas
Stellvertreter	Fürst	Eichstetter	Scherble	Rieder	Gewies
	Josef	Helmut	HP.	Sebastian	Matthias

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
37	14	14	0	Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Vorschlag für die Einteilung der Wahlvorstände zur Europawahl 2018 an.

#### **TOP 9) Rechnungsprüfung 2014, 2016 und 2017**

Die Rechnungsprüfung wurde von GR Florian Popp (Ausschussvorsitzender), GR Johann Maier (Schriftführer), GR Bartholomäus Hammerl und GR Dr. Alexander K. Schweiger durchgeführt.

GR Johann Maier gibt stellvertretend für den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, GR Florian Popp, folgendes an:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014, 2016 und 2017 hat ergeben, dass in der Verwaltung ordentlich gearbeitet wurde. Bei der Kontrolle durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurden keine auffälligen Fehler gefunden.

Der Haushaltsplan wurde geprüft und Abweichungen mittels Beschlüsse ausreichend erklärt. Bei Unklarheiten wurde von der Gemeindeverwaltung ausführlich Auskunft erteilt.

#### Aus dem Rechnungsprüfungsbericht 2014:

## Handlungsbedarf aus Sicht der Rechnungsprüfer

Bei der Kontrolle durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurden keine auffälligen Fehler gefunden.

Der Haushaltsplan wurde geprüft und Abweichungen mittels Beschlüsse ausreichend erklärt. Bei Unklarheiten wurde von der Gemeindeverwaltung ausführlich Auskunft erteilt.

#### **Fazit**

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden von den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Furth bei ihrem Prüfungsauftrag umfassend unterstützt. Die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2014 beschränkte sich auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben. Auf Mängel von nicht wesentlicher Bedeutung wurden die zuständigen Bediensteten mündlich hingewiesen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 ergab keine Beanstandungen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
38	14	13	0	Die Prüfung der Jahresrechnung 2014 wird vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Abstimmung ohne Bgm. Andreas Horsche (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
39	14	13	0	Die Entlastung wird vom Gemeinderat erteilt. Abstimmung ohne Bgm. Andreas Horsche (Art. 49 Abs. 1 GO).

#### Aus dem Rechnungsprüfungsbericht 2016:

#### Handlungsbedarf aus Sicht der Rechnungsprüfer

Es wurde dem Ausschuss belegt, dass es in der Gemeinde einen Mitarbeiter gibt, der für die Arbeitssicherheit die Verantwortung übernimmt. Dies erscheint uns aus Haftungsgründen schon allein aus der Tatsache als unbedingt erforderlich, da ja auch zwischen den jährlichen Besucher der Firma Dr. Fuchs GmbH Mitarbeiter neu eingestellt werden.

Der Prüfungsausschuss geht demnach davon aus, dass das Thema der Dokumentation zur Arbeitsplatzsicherheit vollumfänglich geregelt wurde.

#### **Fazit**

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden von den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Furth bei ihrem Prüfungsauftrag umfassend unterstützt. Die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016 beschränkte sich auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben. Auf Mängel von nicht wesentlicher Bedeutung wurden die zuständigen Bediensteten mündlich hingewiesen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 ergab keine Beanstandungen.

	Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
_	40	14	13	0	Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 wird vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Abstimmung ohne Bgm. Andreas Horsche (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
41	14	13	0	Die Entlastung wird vom Gemeinderat erteilt. Abstimmung ohne Bgm. Andreas Horsche (Art. 49 Abs. 1 GO).

#### Aus dem Rechnungsprüfungsbericht 2017:

## Handlungsbedarf aus Sicht der Rechnungsprüfer

Bei der Kontrolle durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurden keine auffälligen Fehler gefunden.

Der Haushaltsplan wurde geprüft und Abweichungen mittels Beschlüsse ausreichend erklärt. Bei Unklarheiten wurde von der Gemeindeverwaltung ausführlich Auskunft erteilt.

#### **Fazit**

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden von den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Furth bei ihrem Prüfungsauftrag umfassend unterstützt. Die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017 beschränkte sich auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben. Auf Mängel von nicht wesentlicher Bedeutung wurden die zuständigen Bediensteten mündlich hingewiesen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 ergab keine Beanstandungen.

ı	Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
-	42	14	13	0	Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 wird vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Abstimmung ohne Bgm. Andreas Horsche (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
43	14	13	0	Die Entlastung wird vom Gemeinderat erteilt. Abstimmung ohne Bgm. Andreas Horsche (Art. 49 Abs. 1 GO).

# TOP 10) Bauantrag: Neubau und Umbau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen, Fl.Nr. 422, Gmkg. Furth, 84095 Furth

#### Auszug aus der Sitzung des Bauausschuss vom 25.02.2019

#### 2/2 - Bebauung Hauptstraße 10 - Mehrfamilienhaus

Der Antragsteller plant auf dem Grundstück Hauptstraße 10 in Furth die Errichtung von 8 Wohnungen, einer zusätzlichen Maisonette-Wohnung sowie 3 Reihenhäusern auf dem Grundstück der alten Metzgerei.

Das Grundstück hat eine Fläche von 1.610 m², das bestehende Gebäude sollte umgebaut und mit 9 Wohnungen versehen werden. Zudem sollten 3 Reihenhäuser im Anschluss an das Bestandsgebäude in nördliche Richtung erstellt werden.

Das Einfügungsgebot für Wohnraum wird mit der Kubatur nicht gewahrt. Eine derart verdichtete Wohnform ist in der direkten Umgebungsbebauung nicht vorhanden.

Sollte mit dem Bauvorhaben Seitens des Gremiums kein Einverständnis bestehen kann das Grundstück seitens der Verwaltung mit einer Veränderungssperre versehen und ein Bauleitplanverfahren für die städtebaulich sinnvolle Bebauung des Grundstücks angestoßen werden. Auch wäre eine Ablehnung des Bauantrages über die untere Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Landshut wegen der o.g. Punkte möglich.

Der Bau- und Umweltausschuss kommt überein, dass das Objekt keinen Fremdkörper an selbiger Position darstellt und das vorhandene Ortsbild damit gestärkt werden kann, da die ursprüngliche Bauform wieder integriert wird.

Hinsichtlich der Stellplätze muss Seitens des Bauherrn auf mindestens 24 Stück, besser 26 Stück erhöht werden um eine Beparkung der ohnehin unübersichtlichen Kreisstraße LA 23 verhindern zu können.

Hinsichtlich des durch die Verwaltung vorgeschlagenen Spielplatzes im Innenhof des Gebäudes besteht bisher noch Uneinigkeit im Gremium, Verwaltungsseitig wird zumindest die Integration von ein paar wenigen Spielgeräten auf Kosten des Bauherrn angeraten, da die rechtlichen Voraussetzungen hierfür existieren.

Bgm. Andreas Horsche stellt die aktuelle Planung vor und erläutert diese anhand eines digitalen Planes. Die in der Sitzung des Bauausschusses vom 25.02.2019 geforderte Mindestanzahl von Stellplätzen in Höhe von 24 Stück wurde in der Planung berücksichtigt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
44	14	14	0	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau und Umbau eines Mehrfamilienhauses mit Garage am Grundstück Hauptstraße 10, FI-Nr. 422, Gmkg. Furth, 84095 Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### TOP 12) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

#### 12/1 Archäologische Führung am 13.04.2019

Für die archäologische Führung am 13.04.2019 wurde als Treffpunkt Geberskirchen vereinbart. Die Führung erstreckt sich über einen Zeitraum von vier Stunden. Anschließend lädt die Gemeinde Furth die Teilnehmer in Niedermünchen zu einer Brotzeit ein. Die Organisation obliegt 2. Bgm. Josef Fürst.

# 12/2 Abzug von Skonto

GR Andreas Lederer schlägt vor, die Möglichkeiten von Skontoabzug bei der Bezahlung von Rechnungen konsequenter in Anspruch zu nehmen bzw. die Verlängerung der Skontofrist mit den Firmen zu vereinbaren. Der Verwaltung wird dies mitgeteilt.